

Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 632.61	TOP 1.2	Datum 01.04.2022	Nummer der Vorlage HA 38/2022
-------------------------------------	---------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 09.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Errichtung eines Sonnensegels, Schwabstraße 3, Flst. Nr. 8589/1 auf der Gemarkung Schwaigern

Baugenehmigung ☐ Kenntnisgabe ☐ Bauvoranfrage ☐

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung ☒

Innenbereich Bebauungsplan:

Innenbereich Baulinienplan: Hinter dem Schloss vom 22.02.1954

Innenbereich § 34 BauGB ☐ Außenbereich § 35 BauGB ☐

Stellplätze 2,0 / 1,5 x	„SOLL“	„IST“
Anzahl der Wohneinheiten	zul.	/ gepl.
Höhe über NN geprüft	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Wohngebäude	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Garage/Carport	zul.	/ gepl.
Fassadengestaltung	zul.	/ gepl.
Zufahrt gesichert	ja ☒	nein ☐
Denkmalschutz	ja ☐	nein ☒
Sanierungsgebiet	ja ☐	nein ☒

Beschlussvorschlag:

Das städtische Einvernehmen zur Errichtung eines Sonnensegels, Schwabstraße 3, Flst. Nr. 8589/1 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 34 BauGB erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichend. Beschluss (Rückseite)
☐	☐				☐	☐

Sachdarstellung:

Das Grundstück, Schwabstraße 3, Flst. Nr. 8589/1 auf der Gemarkung Schwaigern ist mit einem Wohnhaus und zwei Garagen bebaut. Das Flurstück liegt im Bereich des Baulinienplans „Hinter dem Schloss“ vom 22.02.1954.

Vor der östlichen Grenzgarage plant der Bauherr im Bereich der Vorgartenzone die Errichtung eines Sonnensegels, welches bei Bedarf ausgezogen werden kann. Der Vorgarten ist grundsätzlich von der Bebauung freizuhalten, so dass der Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung zur Realisierung des Vorhabens notwendig ist. Das Sonnensegel (ca. 16 m²) wird an der Südseite der Garage mittels Haken angebracht. Im Vorgartenbereich werden zwei Metallpfosten (Höhe 2,80 m) errichtet, an dem das Sonnensegel dann im ausgezogenen Zustand befestigt wird. Die Pfosten haben einen Abstand zur Grundstücksgrenze von ca. 1,5 m.

Das Gremium wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Schwaigern, 01.04.2022

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Silke Schilling
Stadtbauamt

gez.
Claus Rehder
Bauamtsleiter

Anlage 1: Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Plan Sonnensegel
Anlage 4: Westansicht
Anlage 5: Ostansicht
Anlage 6: Südansicht
Anlage 7: Beispielfoto

Über die Gemeinde 74193 Schwaigern
an die untere Baurechtsbehörde Landratsamt Heilbronn


Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Aktenzeichen

Antrag auf

- ☒ **Abweichung, Ausnahme, Befreiung gemäß § 50 LBO (Verfahrensfreie Vorhaben)**
- ☐ **Abweichung, Ausnahme, Befreiung gemäß § 51 Abs. 5 i.V.m. § 56 Abs. 6 LBO**

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen**1. Bauherr**Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, Telefon ², Fax ² E-Mail ²**2. Baugrundstück**

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Schwaigern, Flurstück-Nr.: 8589/1, Schwabstr. 3**3. Bauvorhaben**

- ☒ **Errichtung** ☐ **Änderung** ☐ **Nutzungsänderung** ☒ **Anbringen eines Sonnensegels**

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Betreffendes Segel soll ähnlich dem beigefügten Bild an Garagensturz und zwei Stahlpfosten.

Hiermit beantrage ich von folgenden baurechtlichen Vorschriften: Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen

Einbringen zweier Pfosten im Vorgartenbereich.

Begründung: Drei große Bäume mussten in betreffendem Bereich gefällt werden. Diese wird dieses Sonnensegel nicht ersetzen können. Dennoch ist der Aufenthalt an der Südseite unseres Hauses durch dieses Sonnensegel zumindest teilweise, auch bei starker Sonne, wieder möglich.

Unterschrift

Ort, Datum 74193 Schwaigern	Bauherr 30.03.2022	Planverfasser
---------------------------------------	------------------------------	---------------

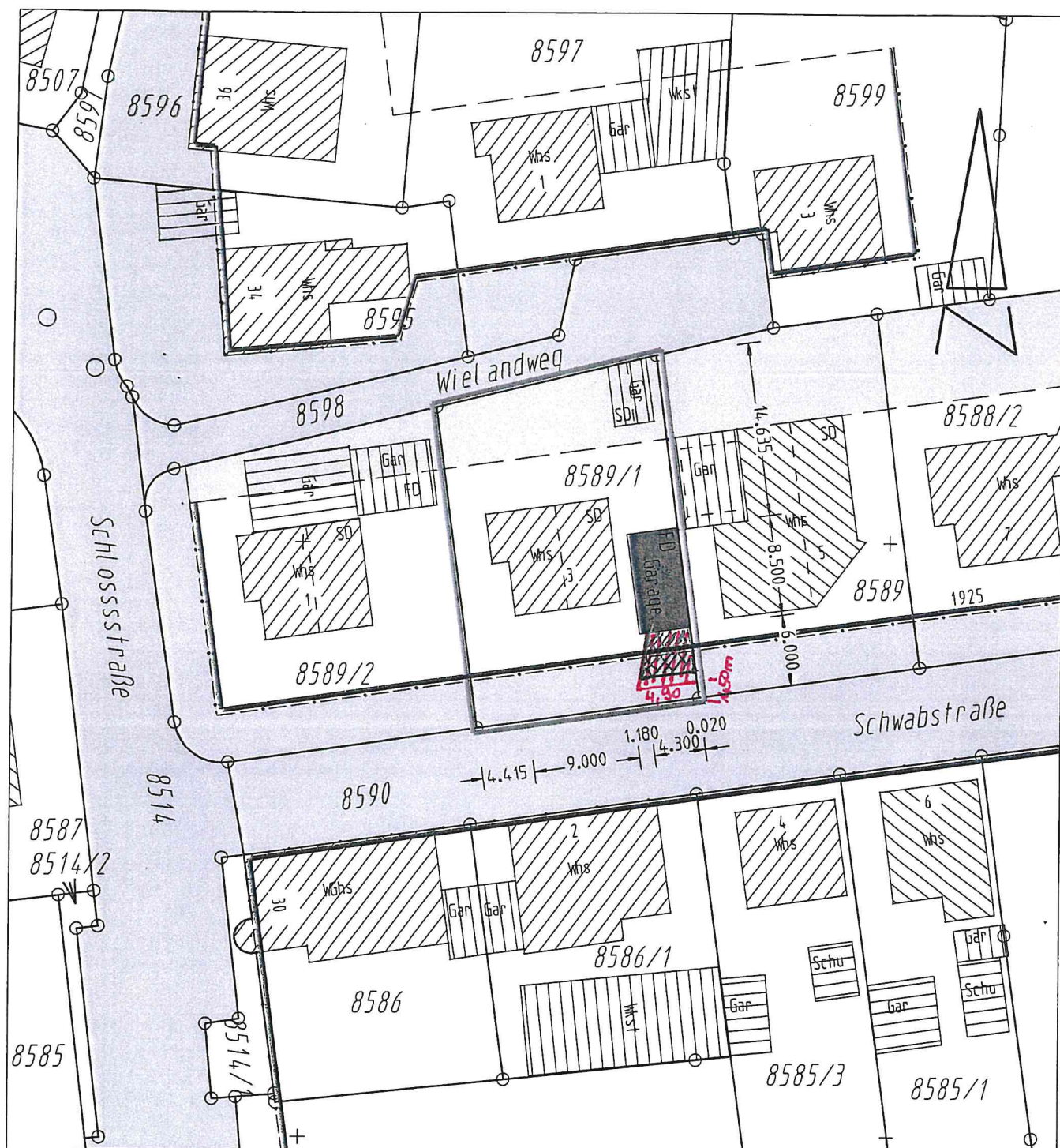
¹ bitte Ansprechpartner anführen² Angabe freiwillig

Kreis: Heilbronn
 Stadt: Schwaigern
 Gemeinde:
 Gemarkung: Schwaigern

LAGEPLAN

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
 (§ 4 LBOVVO)

Massstab 1 : 500



Die Strassenhöhen sind aus dem Bebauungsplan entnommen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und teilweise nach § 4 Abs. 3 bis Abs. 5 LBOVVO ausgearbeitet.

Unterirdische Leitungen sind dem Planfertiger nicht bekannt und im vorl. Plan nicht enthalten.

21.03.2022

GEFERTIGT: 13.03.2020

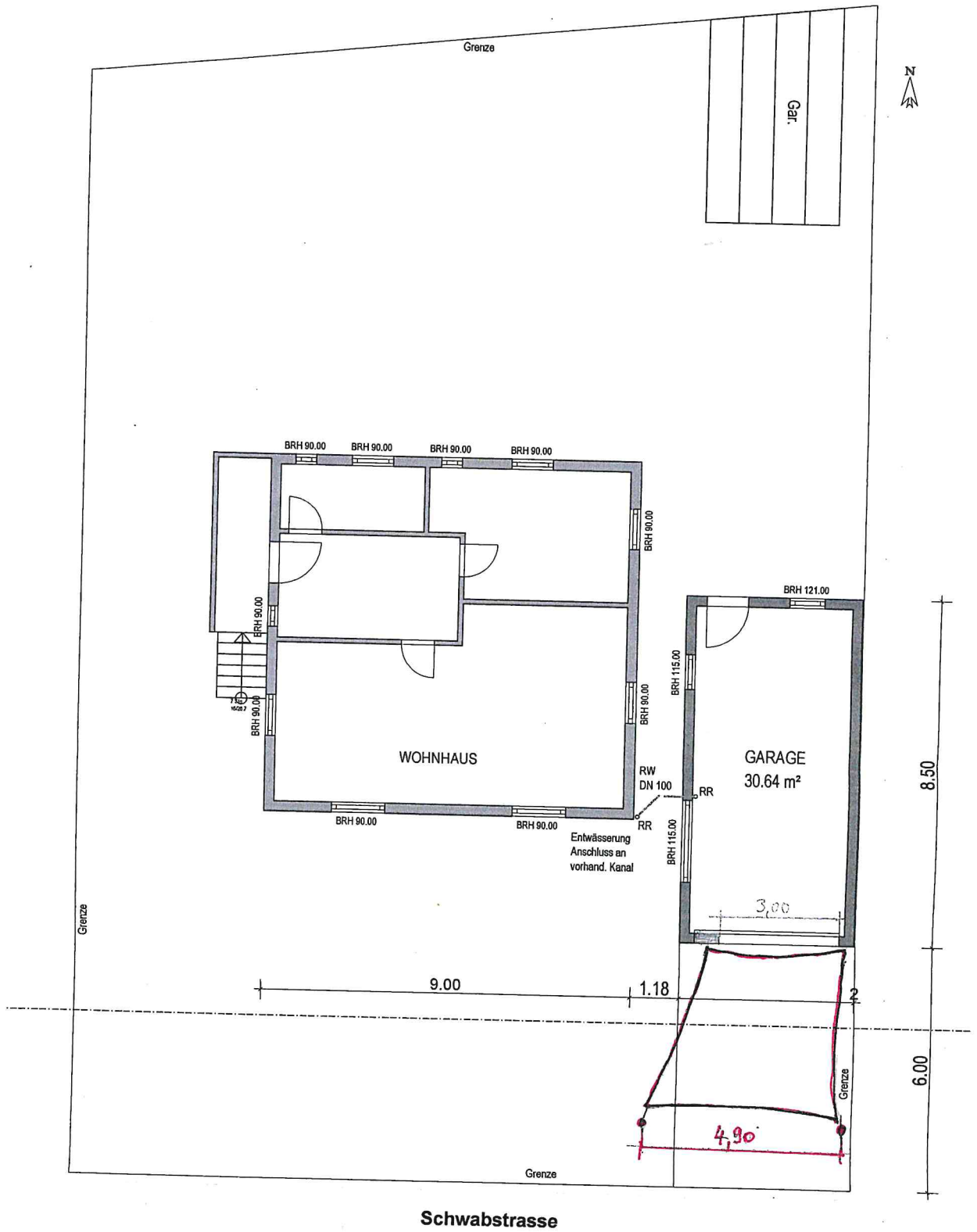
MÜLLER VERMESSUNGSBÜRO

GEBRÜDER-GRIMM-STRASSE 3

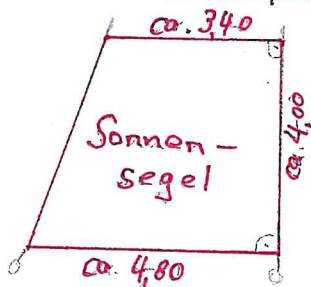
74626 BRETZFELD

TELEFON 07946 / 9192-0

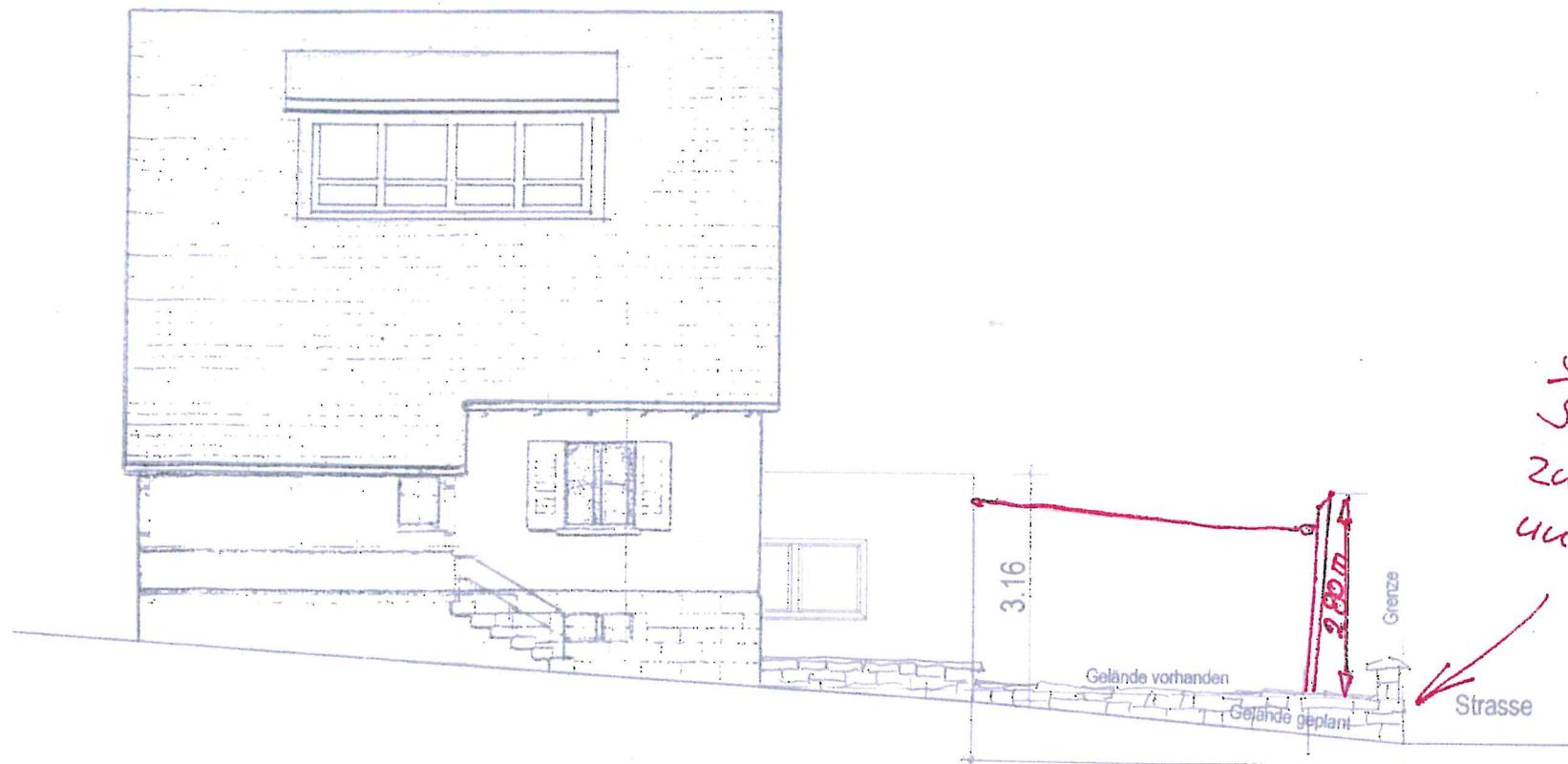
TELEFAX 07946 / 919293



Garagentorbreite: 3.00
Abstand der Ösen: 3.40



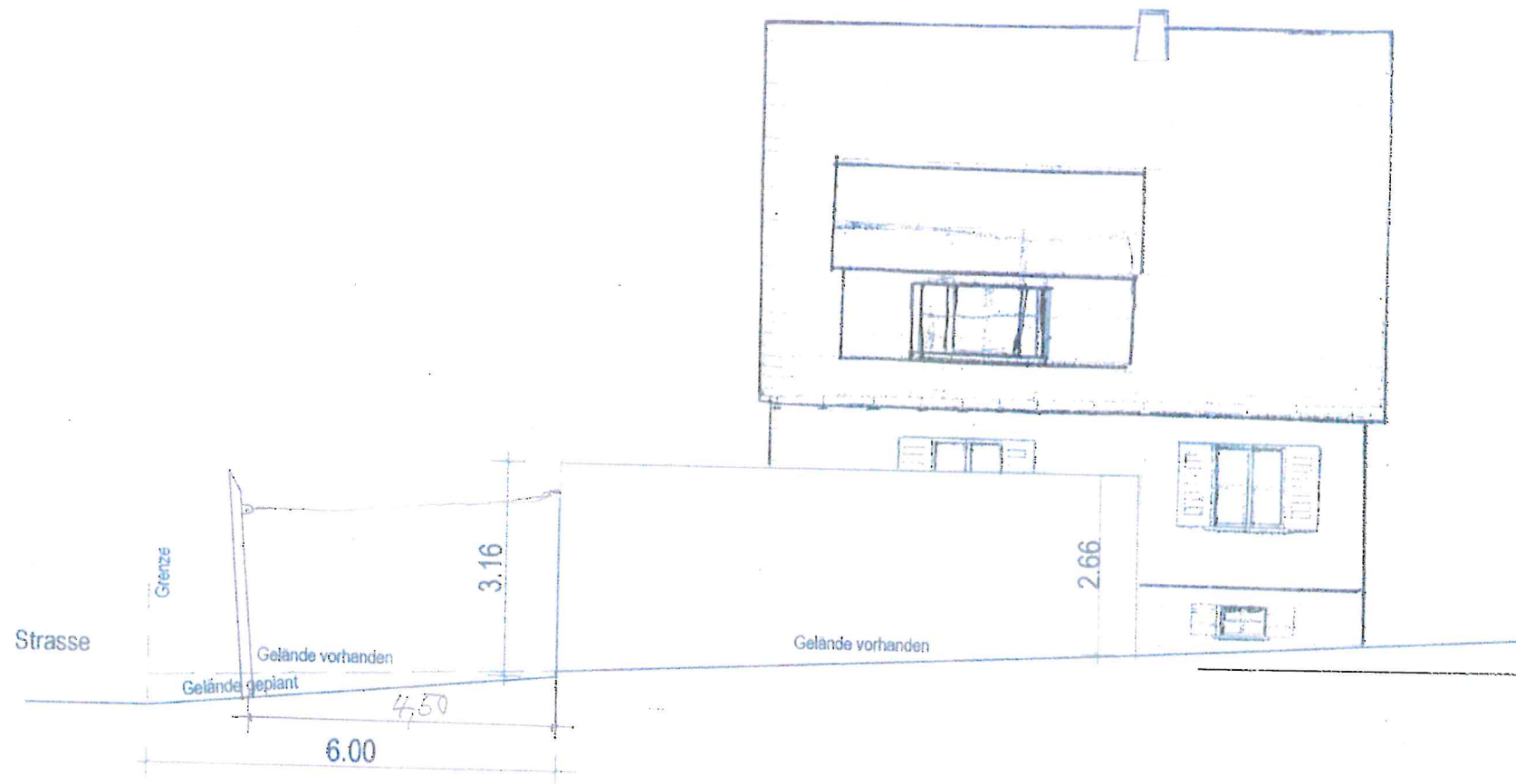
31.03.2022



Stützmauer aus
Sandstein (passend
zum Sockel Haus
und Garage).

Westansicht

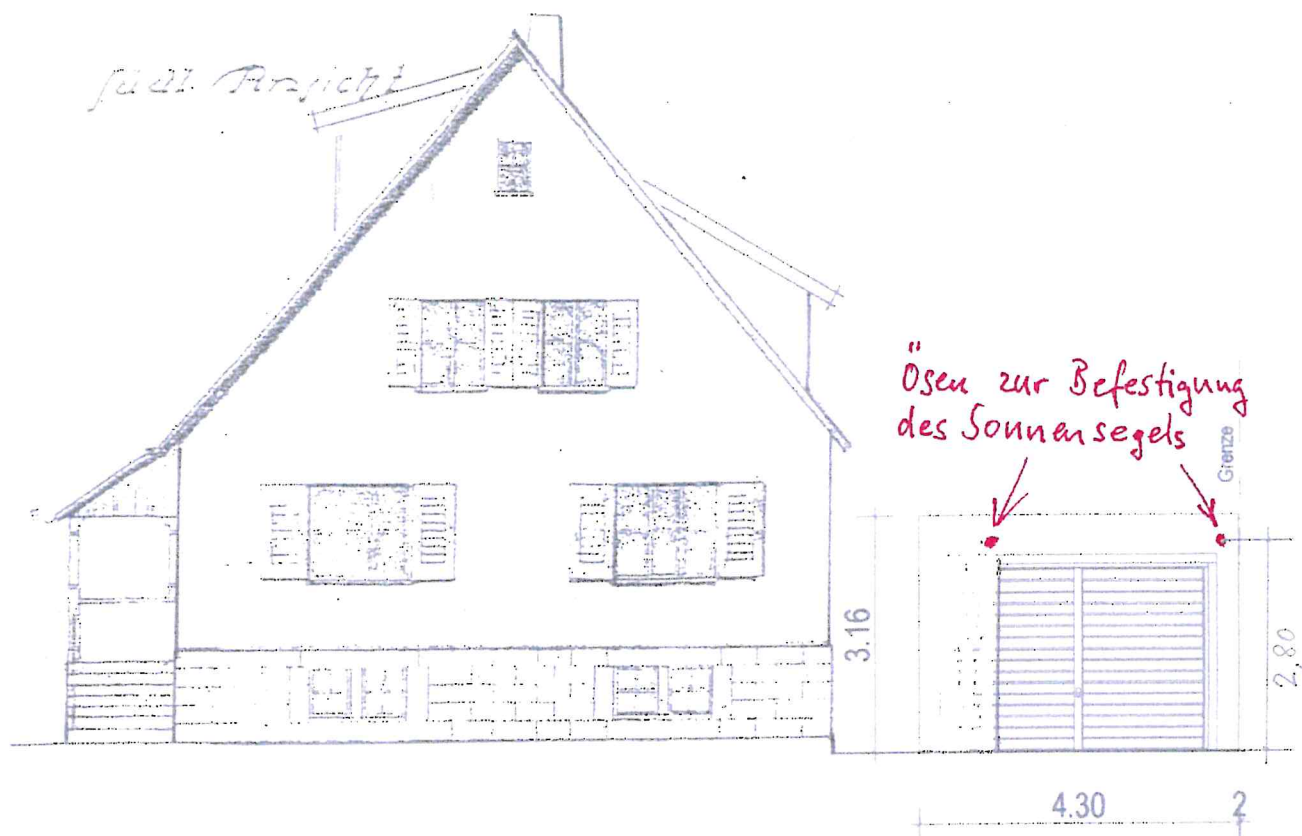
31.03.2022



Ostansicht

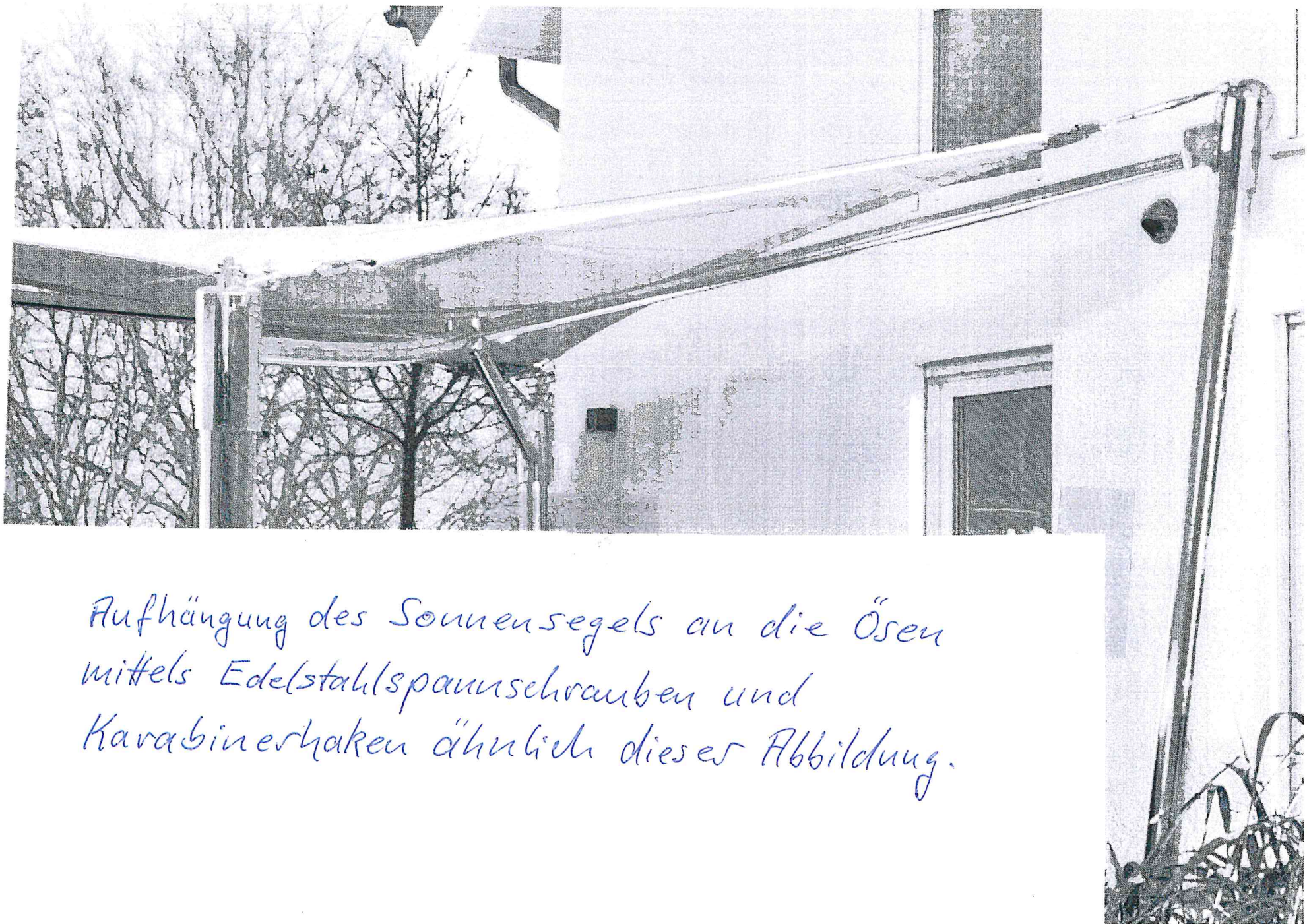
31.03.2022

SÜDANSICHT



Abstand der Ösen: 3,40
Garagentorbreite: 3,00

31.03.2022



Aufhängung des Sonnensegels an die Ösen
mittels Edelstahlspannschrauben und
Karabinerhaken ähnlich dieser Abbildung.